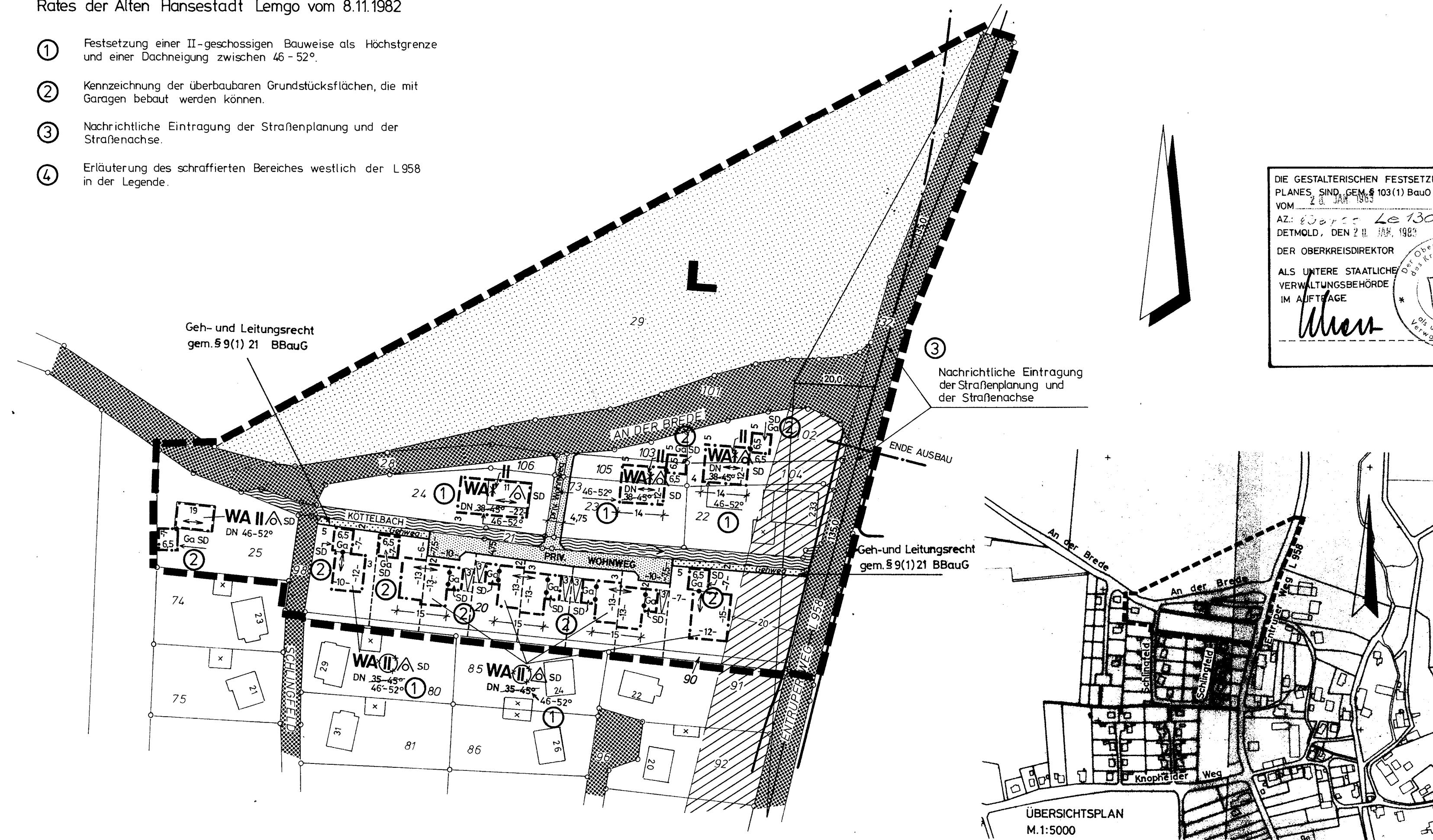


Änderungen gemäß Satzungsbeschluss des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 8.11.1982

- 1 Festsetzung einer II-geschossigen Bauweise als Höchstgrenze und einer Dachneigung zwischen 46-52°.
- 2 Kennzeichnung der überbaubaren Grundstücksflächen, die mit Garagen bebaut werden können.
- 3 Nachrichtliche Eintragung der Straßenplanung und der Straßennachse.
- 4 Erläuterung des schraffierten Bereiches westlich der L958 in der Legende.



DIE GESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN DIESER PLANES, SIND GEM. § 103(1) BauO NW MIT VERFÜGUNG VOM 2.10.1981 GENEHMIGT WORDEN.
AZ: 8501-1-130/82
DETMO, DEN 2.10.1981
DER OBERKREISDIREKTOR
ALS UNTERE STAATLICHE VERWALTUNGSBEHÖRDE IM AUFTRAGE
[Signature]

GROSSE DES PLANGEBIETES HA ca. 25	DIE DARSTELLUNG DES IM BEBAUUNGSPLAN ALS VORHANDEN AUSGEWIESENEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN, BIS AUF DIE MIT EINEM GEGENZEICHNETEN GEBÄUDE. DIESE SIND NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN UND IM KATASTER NOCH NICHT NACHGEWIESEN. EIN FELDVERGLEICH WURDE NICHT DURCHFÜHRT, DER NACHWEIS DER VORH. GEBÄUDE IST DAHER EVTL. NICHT VOLLSTÄNDIG. KREIS LIPPE-KATASTERAMT Lemgo, den 2.10.1981	ES WIRD BESCHIEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STADTBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST. KREIS LIPPE-KATASTERAMT Lemgo, den 2.10.1981	DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2(1) UND (6) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2257, BER. BGBl. I S. 3617, ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6.7.1979, BGBl. I S. 949) (BBauG) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT LEMGO VOM 15.12.80 AUFGESTELLT WORDEN. Lemgo, den 27.8.1981 BURGERMEISTER <i>[Signature]</i> STADTDIREKTOR i.V. <i>[Signature]</i>
ENTWURFSBEARBEITUNG PLANUNGSAMT STADT LEMGO Lemgo, den 6.7.1981	DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF EINSCHL. TEXT UND BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 a(6) BBauG IN DER ZEIT VOM 28.9.81 BIS 30.10.81 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE AM 10.9.81 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. Lemgo, den 2.10.1981 BURGERMEISTER <i>[Signature]</i> STADTDIREKTOR i.V. <i>[Signature]</i>	DIESER PLAN IST GEM. § 10 DES BBauG UND § 4(1) DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORD-RHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 1.10.1979 (GV NW 1979 S. 594) VOM RAT DER STADT LEMGO AM 8.11.1982 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN. Lemgo, den 2.12.1982 BURGERMEISTER <i>[Signature]</i> STADTDIREKTOR i.V. <i>[Signature]</i>	DIESER PLAN IST GEM. § 11 DES BBauG MIT VERFÜGUNG VOM 10. JAN. 1983 GENEHMIGT WORDEN. DETMO, DEN 10. JAN. 1983 BURGERMEISTER <i>[Signature]</i> STADTDIREKTOR i.V. <i>[Signature]</i>
	DIESER PLAN IST GEM. § 12 DES BBauG, SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG AM 25.2.1983 IM KREISBLATT -MITTEILUNGSBLATT DES KREISES LIPPE UND SEINER STÄDTE UND GEMEINDEN- VERÖFFENTLICHT WORDEN. Lemgo, den 8.3.1983 BURGERMEISTER <i>[Signature]</i> STADTDIREKTOR i.V. <i>[Signature]</i>		

STADT LEMGO
Bebauungsplan 060.04.02
„SCHLINGFELD“ Teilplan 1
M. 1:1000
GEMARKUNG: ENTRUP
FLUR: 1
OFFENLEGUNGS-
AUSFERTIGUNG
ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN GEHÖREN ALS BESTANDTEIL AUFENTWURFSVERZEICHNIS, BILDER UND BEGRÜNDUNG

--